



Hygiene- und Verhaltensregeln des VfL Eintracht Warden 1922 e. V.  
für die Fußball-Sportanlage Quellenstr. 36, 52477 Alsdorf während der Covid-  
19-Pandemie                      Stand 16.03.2021                      Start 17.03.2021

Mit dem Zutritt zu der Sportanlage verpflichtet sich der Besucher, Nutzer oder Beschäftigte, dieses Konzept anzuerkennen. Jede Person ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt. **Es handelt sich hierbei um ein Angebot des VfL Eintracht Warden zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im Jugendbereich, so dass bitte alle Eltern die aufgestellten Regeln beachten und ihr Kind in Eigenverantwortung am Training teilnehmen lassen.**

Personen mit verdächtigen Symptomen dürfen die Sportanlage gar nicht betreten bzw. müssen diese sofort wieder verlassen (Husten, Fieber, Atemnot, Erkältungssymptome)

Als Besucher sind nur zugelassen: Spieler der trainierenden Mannschaften, jeweils 2 Trainer dazu, sonstige Vorstandsmitglieder und Jugendleitung. **Eltern haben keinen Zutritt zum Sportplatz. Die Trainer nehmen die Kinder am Eingang einzeln in Empfang und nach Beendigung des Trainings werden die Kinder wieder einzeln an die Eltern übergeben.**

Gem. §2 (3) CoronaSchVO sind Personen, die eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht beachten, von der Nutzung der Einrichtungen auszuschließen.

Auf der Sportanlage ist am Eingang 1 Desinfektionsstationen angebracht. Insbesondere beim Eintritt ist jede Person verpflichtet, sich die Hände zu desinfizieren.

Der Ballraum kann immer nur von einer Person betreten werden. Bälle und Geräte sind vor jedem Training zu desinfizieren.

Alle Trainer, Vereinsverantwortliche, Eltern und Begleitpersonen der Kinder und sind zum Tragen einer Alltagsmaske (textile Mund-Nasen-Bedeckung) verpflichtet. Wir empfehlen jedoch medizinische Masken oder FFP2-Masken. Ausgenommen sind Kinder bis zum Schuleintritt und Personen, die diese aus medizinischen Gründen nicht tragen dürfen. (gilt nur mit Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung).

**Auf dem Parkplatz sind die Abstandsregeln gemäß der Coronaschutzverordnung einzuhalten. Dieser Bereich liegt in Eigenverantwortung der sich dort aufhaltenden Personen.**

### **Zone 1 Spielfelder:**

Die Spielfelder dürfen nur durch Spieler, Trainer und Funktionäre betreten werden. Derzeit findet derzeit nur Trainingsbetrieb statt.

Auf unserer Sportanlage darf das Training nur unter folgenden Bedingungen stattfinden:

In Gruppen von maximal 20 Kindern bis zum Alter von einschl. 14 Jahren zuzüglich bis zu zwei Trainern. Zwischen den Gruppen ist ein Abstand von mindestens 5 Metern einzuhalten.

Es sind keine körperlichen Begrüßungsrituale vorzunehmen. Zu beachten sind Hust- und Niesetikette, kein Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld

Die Rückverfolgung der teilnehmenden Spieler ist durch die Führung von Trainingslisten sicherzustellen. Die Trainer sind für die Erstellung der Teilnehmerlisten verantwortlich und übermitteln diese Listen wöchentlich an den Jugendvorstand.

**Bis zum Betreten des Spielfeldes ist mindestens eine Alltagsmaske zu tragen. Diese ist wieder aufzusetzen, sobald das Spielfeld verlassen wird. Spieler sollen die Sportanlage frühestens 5 Minuten vor Trainingsbeginn betreten.**

### **Zone 2 Umkleidebereich, Toiletten:**

Der Umkleidebereich bleibt geschlossen!

Beim Zugang zu dem Toilettenbereich sind die Hände vor und nach dem Besuch zu desinfizieren.

Die Toilette darf gleichzeitig nur von einer Person genutzt werden  
Der VfL Eintracht Warden sorgt für ausreichende Menge an Desinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern.

### **Zone 3 Publikumsbereich**

Derzeit darf dem Training kein Publikum beiwohnen, außer Koordinatoren, Vorstandsmitglieder